

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Anlage 2 zu Sitzungsvorlage Nr. 085/2025

Zeitraum: 21.10.2024 bis zum 04.03.2025
(für das HJ 2024)

Erläuterung 1 01.01.15.541200	<p>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</p> <p>Grundlehrgänge der Brandmeisteranwärter, Fortbildungskosten der Feuerwehr gem. § 5 RettG NRW</p> <p>Für die Ausbildung der Brandmeisteranwärter waren zu geringe Mittel im Etat enthalten, da bei der Etatplanung von einer geringeren Anzahl an Brandmeisteranwärtern ausgegangen wurde</p>	<p>14.031,83 €</p>
Erläuterung 2 02.01.05.543190	<p>Sonstige Geschäftsaufwendungen</p> <p>Rechnungen der Bundesdruckerei für die Erstellung von Ausweisdokumenten</p> <p>Gesetzesänderung bei Kinderausweisen, gestiegene Kosten der Bundesdruckerei inkl. des Fotoautomaten, Bedarf war bei Etatplanung 2024 nicht absehbar</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>Weitere 27.850,00</p> <p>Insg. 44.450,00 €</p>
Erläuterung 3 06.01.03.531100	<p>Weiterleitung von Landesmitteln zur Umsetzung von KiBiz</p> <p>Weiterleitung der Zuschüsse zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften „Alltagshelfer“ sowie für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs an die Kitas der freien Träger</p> <p>Diverse Sonderförderungen nach Kinderbildungsgesetz (KiBiZ), bei Etatplanung lagen noch keine Bescheide vor, daher waren diese Zuweisungen und deren Weiterleitung nicht im Etat 2024 enthalten</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>Weitere 1.010.309,74</p> <p>Insg. 1.436.113,45 €</p>

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

	<p>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen aus Spenden</p> <p>Verwendung der Spendengelder der Hans-Grünewald-Stiftung für eine Ferienfreizeit, Tanzprojekte der GS Ländchenweg, Theaterbesuch im Rahmen des präventiven Jugendschutzes</p> <p>Erläuterung 4 06.02.02.533101</p> <p>Spendenzahlungen sind nicht planbar und waren daher nicht im Etat 2024 enthalten</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>Weitere 6.074,00</p> <p>Insg. 40.408,10 €</p>
Erläuterung 5 06.03.09.531800	<p>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche</p> <p>Kommunaler Betriebskostenzuschuss für das ev. Beratungszentrum in Ennepetal</p> <p>Gestiegene Kosten der ev. Beratungsstelle (Endabrechnung), dies war in der Etatplanung 2024 nicht vorhersehbar</p>	16.022,05 €
Erläuterung 6 06.02.03/0356.785200	<p>Multisportanlage Arena Brambecke</p> <p>Befestigungsmaterial für das Spenderschild, Erweiterung des Kinderspielplatzes, Baumaterialien, Fallschutzpflaster</p> <p>Spendenzahlungen sind nicht planbar und waren daher nicht im Etat 2024 enthalten</p>	<p>Weitere 8.354,34</p> <p>Insg. 16.298,55 €</p>
Erläuterung 7 12.01.01/0248.785210	<p>Ausbau Rheinische Straße/Loher Straße</p> <p>Auftragserhöhung aufgrund von Mehrkosten, Leistungsänderungen im Bauablauf</p> <p>Kostensteigerungen waren bei der Etabaufstellung in 2024 nicht absehbar</p>	18.000,00 €